

Leitlinien für die Förderung der Anpflanzung von Obstbäumen in der Gemeinde Wettringen

(in der Fassung vom 14.12.2020)

Zur Förderung des Naturhaushaltes und der Artenvielfalt möchte die Gemeinde Wettringen durch eine Förderung dazu anregen, verstärkt Obstbäume zu pflanzen. Hierzu hat sie diese Leitlinien erlassen.

1. Gegenstand und Höhe der Förderung

Im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel werden gefördert:

Obstbaum (Hoch- od. Halbstamm, StU 10-12 cm) + Pflanzpfahl	30 €
Verbissschutz auf Weideflächen	15 €

Die Förderung kann im Einzelfall bis zu 250 € betragen. In Ausnahmefällen kann eine höhere Förderung gewährt werden. Der Förderung liegt eine verbindliche Sortenliste (vgl. Anlage) zugrunde.

2. Zuwendungsempfänger

Natürliche und juristische Personen

3. Voraussetzungen für eine Förderung

Die Förderung wird nur bewilligt, wenn die Maßnahme nicht als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme bei einem Eingriff in Natur und Landschaft vorgesehen ist.

Sofern der Antragsteller nicht Eigentümer der betreffenden Fläche ist, ist die schriftliche Zustimmung des Eigentümers erforderlich.

Ein Maßnahmebeginn vor Bewilligung schließt eine Förderung aus. Ebenso ist eine Förderung ausgeschlossen, wenn gleichzeitig eine Förderung aus einem anderen Förderprogramm erfolgt (keine Doppelförderung).

4. Verfahren

Der Antrag kann formlos bei der Gemeinde Wettringen, Umweltamt, gestellt werden.

5. Auszahlung des Zuschusses

Der Zuschuss wird nach Vorlage eines Zahlungsbeleges (Rechnung oder Quittung) ausbezahlt. Aus dem Zahlungsbeleg muss die Sorte des gekauften Obstbaumes hervorgehen.

Wettringen, 13.01.2025

gez. Bültgerds

-Bürgermeister-